

An das Österreichische Parlament

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

ergeht in Kopie an den Österreichischen Verfassungsgerichtshof
vfg@vfg.h.gv.at

Stellungnahme zu 526/ME (SPG-Novelle 2013)

SPG und Verfassung

Das SPG regelt Befugnisse zum Eingriff in Grundrechte und Menschenrechte. Der Möglichkeit missbräuchlicher Verwendung gesetzlicher Regelungen wurde im Fall des SPG ganz offensichtlich nur wenig Aufmerksamkeit zuteil.

Es ist fraglich, ob weitreichende Eingriffe in Grundrechte aufgrund unüberprüfter Beschuldigungen tatsächlich vereinbar sind mit der österreichischen Verfassung. Die sogenannte Unschuldsvermutung, ein wesentlicher Grundsatz unserer Rechtsordnung, sowie das Recht auf ein faires Verfahren sind durch die sogenannten "Kristallkugel-Paragraphen" §38 und §382 praktisch für ungültig erklärt worden.

SPG-Novelle 2013 und ihre Wirksamkeit

Die Novelle 2013 zum SPG hat ganz offensichtlich einen tragischen Vorfall zum Anlass, in dessen Verlauf Kinder mit Vorsatz getötet wurden.

Die im vorliegenden Entwurf 526/ME enthaltenen Regelungen, wären sie damals in Kraft gewesen, hätten das Leben der Kinder nicht gerettet, das muss man leider ganz klar sagen. Die Wirksamkeit der neuen gesetzlichen Regelungen wäre jedoch besonders im Fall einer sogenannten Anlass-Gesetzgebung wie der nun vorliegenden SPG-Novelle 2013 zwingend notwendig, schon um die schiefen Optik einer bloßen Polit-Show eines Frauenministeriums zu vermeiden.

Unverständlich erscheint die im Entwurf 526/ME nicht vorhandene Berücksichtigung von Jugendlichen.

Da gesetzliche Regelungen alleine wohl niemals ausreichend sind, um tragische Gewalttaten zu verhindern, müssen wirksame Angebote zur Reduzierung von Konfliktpotential bzw. zur Vermeidung der Entstehung von Konfliktpotential eingerichtet werden.

SPG und negative Auswirkungen auf Kinder

Wegweisung und Betretungsverbot stellen Zwangsmaßnahmen dar, die auch den sofortigen Abbruch des familiären bzw. elterlichen Zusammenlebens für die gemeinsamen Kinder bedeutet. Damit werden **Entfremdung** und **Beziehungsabbruch** ganz entschieden befördert, was ganz allgemein nicht im Sinne einer Gesellschaft sein kann und sein darf.

Trotz vielfältiger Lippenbekenntnisse aus der Tagespolitik ist der Berücksichtigung der entwicklungspsychologisch eindeutig belegten Bedürfnisse unserer Kinder mit diesem Gesetzesentwurf nicht Rechnung getragen, auch schon in der derzeit geltenden Fassung nicht. Die grundlegenden Bedürfnisse der Kinder nach einer echten Beziehung zu beiden Eltern waren und sind nicht spürbar in diesem Gesetz und in dem nun vorliegenden Entwurf 526/ME.

Aus zahlreichen Gesprächen mit Fachleuten und Betroffenen geht hervor, dass ganz überwiegend Männer betroffen sind von Zwangsmaßnahmen auf der Grundlage des SPG, obwohl Gewaltbereitschaft annähernd gleichmäßig über beide Geschlechter verteilt ist. Oftmals wird geäussert, Wegweisungen seien nur inszeniert worden, um Vorteile in geplanten Gerichtsverfahren zu **Scheidung** und **Obsorge** zu erzielen. Zahlen hierzu wären zu erheben.

Die **missbräuchliche** Verwendung von Gewaltvorwürfen, insbesondere wenn Vorwürfe nicht gerichtlich geprüft werden müssen, trotzdem aber zu einer Wegweisung führen und später als Argument in gerichtlichen Verfahren zu Scheidung und Obsorge Vorteile versprechen, ist nicht nur eine Gefahr für unseren Rechtsstaat, sondern vor allem für unsere Zukunft - unsere Kinder.

Zusammenfassung

Die Verhinderung von Gewalttaten ist ein wichtiges Ziel für eine Gesellschaft, der Schutz von Grundrechten aber ebenso. Nur durch besondere Sorgfalt des Gesetzgebers kann verhindert werden, das sprichwörtliche Kind mit dem Bade auszuschütten.

Es ist zu hinterfragen, inwieweit es mit dem Entwurf zur SPG-Novelle 2013 526/ME tatsächlich um den Versuch einer fundierten Verbesserung der Gesetzeslage geht, zumal die Wirksamkeit zur Verhinderung von Gewalttaten, wie etwa dem Anlaßfall zu vorliegender Novelle selbst, fraglich erscheint. Für eine Polit-Show sind die Regelungen der Befugnisse zum Eingriff in Grundrechte jedenfalls zu wertvoll.

Team-PAGO

Wien, am 29.05.2013

<http://teampago.wordpress.com/>

Seite 2 von 2